

BESCHLUSS

des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 99. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfach- ärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung zum 1. Januar 2024

1. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 50601 in den Abschnitt 50.6 EBM

50601 Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen
04514, 04518, 13421 und 13422 bei
Durchführung einer Chromoendoskopie,

einmal im Krankheitsfall

402 Punkte

2. Aufnahme einer weiteren Zeile in den Anhang 6 EBM

Ab- schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
50.6	50601	Anlage 1.1 c) Chronisch entzündliche Darmerkrankungen	<ul style="list-style-type: none">- Innere Medizin und Gastroenterologie- Kinder- und Jugendchirurgie- Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie- Viszeralchirurgie	Durchführung als Überwachungs- koloskopie.

Protokollnotiz:

Der ergänzte Bewertungsausschuss berät 3 Jahre nach Beschlussfassung über
die Aufnahme einer Sachkostenregelung für die Chromoendoskopie.

BESCHLUSS

des ergänzten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 5a SGB V in seiner 99. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil B

zur Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialfach- ärztlichen Versorgung gemäß § 116b Abs. 6 Satz 8 SGB V

mit Wirkung zum 1. Oktober 2023

Aufnahme weiterer Zeilen in den Anhang 6 EBM

Ab- schnitt	GOP	Anlage zur ASV-RL	Fachgruppen	Indikationen und sonstige Anforderungen
51.1	51011	Anlage 1.1 c) Chronisch entzündliche Darmerkrankungen	<ul style="list-style-type: none">- Innere Medizin und Gastroenterologie- Kinder- und Jugendchirurgie- Kinder- und Jugendmedizin- Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie- Viszeralchirurgie	